

Merkblatt für Besuchende der Wohnhäuser der Stiftung WFJB

Dieses Merkblatt gilt **ab 3. Januar 2022** bis auf weiteres. Bei veränderten Umständen wird dieses angepasst. Die Besucherregelungen sind für alle Standorte der Stiftung WFJB gültig.

Bitte beachten Sie:

- ✓ Keine Besuche bei Symptomen jeglicher Art
- ✓ Alle Besuchenden, die das 16. Altersjahr vollendet haben, sowie Begleitpersonen von Betreuten müssen über ein gültiges Zertifikat oder über eine aktuelle Bescheinigung über ein negatives Testresultat verfügen. Für alle Geimpften, die noch keine Boosterimpfung hatten, gilt, dass sie zusätzlich zum Zertifikat auch über ein aktuelles Testresultat verfügen müssen (2G+). Die Institutionen sind verpflichtet, das Vorliegen dieser gültigen Dokumente vor Einlass zu kontrollieren. Als Besucher gelten Personen, die einen Betreuten aufsuchen und direkten Kontakt mit dem Betreuten haben und dabei die Abstände nicht eingehalten werden können. Die Dauer des Kontakts spielt dabei keine Rolle.
Es ist Sache des Besuchers vor dem Besuch extern für ein gültiges Dokument zu sorgen, das er beim Eintritt in ein Wohnhaus der Stiftung vorweisen muss. Die Institutionen und mithin die Stiftung WFJB können – aus Kostengründen und aus Gründen der knappen Personalressourcen – nicht immunen Besuchern keinen Test anbieten; ausserdem sind sie dazu auch nicht verpflichtet.
In Notfällen sowie Krisen- und Palliativsituationen führt die Stiftung bei nicht immunen Besuchern einen Antigen-Schnelltest durch.
- ✓ Bei jedem Besuch selbständige Registrierung aller Besuchenden mittels aufliegender «Besucher Kontaktdatenblatt» (auch auf der Homepage)
- ✓ Es gilt **Maskenpflicht (FFP-2 Masken – stehen in den Häusern zur Verfügung)** in allen Innenbereichen der Wohnhäuser der Stiftung WFJB
- ✓ Schutzmassnahmen müssen immer eingehalten werden, Händedesinfektion und Einhalten der Abstandsregeln
- ✓ Besuchende sind herzlich willkommen und können bei Voranmeldung auch gerne mit den Betreuten zusammen essen. Aufenthalte von Betreuten ausserhalb des Areals oder bei ihren Angehörigen sind unter Beachtung der allgemeinen, auch für die übrige Bevölkerung geltenden, Schutzmassnahmen möglich

Wir bitten alle, die Schutzmassnahmen des BAG immer einzuhalten:



Zertifikatspflicht



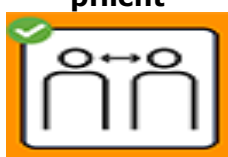
Maskenpflicht



Händehygiene



Händeschütteln vermeiden



1.5m Abstand halten



Kontaktdaten angeben



Bei Symptomen zu Hause bleiben, telefonisch Arzt konsultieren



Isolation oder Quarantäne einhalten